

Mehrfertigung
Gemeinde Salem 12/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle

15 Gemeinderäte
Gemeinderätin Hefler ab § 2
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Amtsleiterin Kneisel
Amtsleiter Schillinger
Amtsleiterin Nickl
Gemeindeamtsrat Dürrhammer
Gemeindeamtsrätin Koch
Verwaltungsangestellte Stengele
- Gäste:** Frau Ehresmann, DRK
Herr Kohler, DRK
Herr Lissner, Stadt Markdorf
Herr Brehm, Büro Gfrörer
Herr Dr. Kitzmann
- entschuldigt:** Gemeinderätin Koester
Gemeinderat Günther
Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Unger
Gemeinderat Eglauer
Ortsreferentin Notheis
- Beginn:** 18.00 Uhr **Ende:** 20.25 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Blutspenderehrung
2. Pflasterarbeiten in den Freianlagen in der Neuen Mitte – Entscheidung über das Klinkerpflaster vor dem Rathaus
3. Netzgesellschaft Seeallianz
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Seeallianz GmbH & Co. KG
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH

4. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Dirtbike- und Skateranlage“ und Beschluss über die Öffentliche Auslegung
5. Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde Salem - Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes für den Betrieb des Bürgerbusses
6. Vergabe der Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für den 4. Bauabschnitt zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und zur Schaffung von weiteren Lernateliers im BZ Salem
7. Verzicht auf Schadensersatzansprüche bei der Vergabe der Erdarbeiten an der Hermann-Auer-Grundschule Neufrach
8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 1

öffentlich

Ehrung von Blutspendern**I. Sachvortrag**

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes teilte die Namen der folgenden, insgesamt 31 Blutspender mit, die aufgrund mehrmaliger Blutspenden geehrt werden:

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10maliges Blutspenden

Frau Vanessa Abbruzzese, Frau Katrin Albayrak, Frau Corinna Blanck, Frau Daniela Bleck-Föhl, Frau Manuela Burgmaier, Frau Angela Eichert, Frau Iris Gundelsweiler, Frau Melanie Herz, Frau Elena Moroz, Herr Matthias Nardo, Frau Marion Reiß, Herr Andreas Wagner, Herr Sebastian Wisniewski

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl 25 für 25maliges Blutspenden

Herr Johannes Boll, Frau Silke Helm, Herr Thomas Karrer, Herr Kurt Quitschalle, Herr Hans-Peter Rimmele, Herr Daniel Vincen

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl 50 für 50maliges Blutspenden

Frau Andrea Habazettl, Herr Hermann Lange, Herr Manfred Mack, Herr Rolf Siemon, Frau Barbara Wirth

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl 75 für 75maliges Blutspenden

Herr Erhard Arnold, Herr Michael Denker, Herr Raimund Graf, Herr Uwe Koester, Frau Elisabeth Schön

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl 100 für 100maliges Blutspenden

Herr Hermann Geiger, Herr Johann Thum

II. Aussprache

Der Vorsitzende würdigt die anwesenden Blutspender:

„Erst vor wenigen Tagen, am 14. Juni, war Weltblutspendertag.

Ein Tag zu Ehren aller Menschen, die sich völlig selbstlos füreinander einsetzen. Die stillen Helden des Alltags, ohne deren Engagement Millionen von Patienten rund um den Globus keinerlei Überlebenschancen hätten.

Diese stillen Helden möchten wir heute mit der Blutspenderehrung im Gemeinderat würdigen. Denn Ihr Engagement, liebe Blutspenderinnen und Blutspender, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes „lebensrettend“.

In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen. Eine künstliche Alternative sucht man weltweit vergebens.

Aktuell können die gemeinnützigen DRK-Blutspendedienste unter großer Anstrengung die bundesweite Versorgung mit täglich knapp 12.000 benötigten Konserven, das entspricht 75% des Gesamtbedarfes, noch garantieren. Doch das solidarische Blutspendensystem wankt. Aufgrund des demographischen Wandels scheiden allein in Deutschland jährlich rund 100.000 Spenderinnen und Spender aus. In vielen Gebieten fehlt es an Nachwuchs.

Durch moderne Operationsmethoden ist es in den letzten Jahren zwar gelungen, den allgemeinen Bedarf an Blutkonserven mittels zu senken.

Als einziges Land in Europa verzeichnet Deutschland aber seit Jahren eine steigende Zahl an Behandlungen in Krankenhäusern, denn der medizinische und medizinisch-technische Fortschritt macht mehr Behandlungen möglich.

Eine weitere Ursache ist der stetig steigende Anteil von Senioren bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate. Bereits heute hat Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine höhere Zahl an Patienten über 65 Jahren.

Trotz blutsparender Methoden bei der Behandlung von Krankheiten und Verletzungen steigt dadurch der Blutbedarf insgesamt.

Nur wenn sich in naher Zukunft mehr Menschen zur regelmäßigen, uneigennütigen Blutspende bekennen, kann eine alternde Gesellschaft auch langfristig mit Blut in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden. Dabei hat es jeder Einzelne selbst in der Hand, hier einen Beitrag zu leisten.

Sie liebe Blutspenderinnen und Blutspender, haben diesen Beitrag bereits geleistet und eine Vielzahl von Blutspendeterminen wahrgenommen.

Sie haben auf diese Weise selbstlos Hilfe für Unbekannte geleistet. Sie wissen nicht, wem Sie helfen und Sie werden es auch nie erfahren. Und trotzdem ist es Ihnen eine Anliegen, Verantwortungsbewusstsein für Ihre Mitmenschen und unsere Gesellschaft zu übernehmen und damit wahren Bürgersinn zu beweisen.

Ihnen ist bewusst ist, wie viel ein kleiner Pieks und ein kurzer Zeitaufwand bewirken können. Und das verdient höchste Anerkennung.

In den Dank einschließen möchte ich auch die über 200.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des DRK, die in Deutschland dafür sorgen, dass jährlich rund 3 Mio Blutspenden den Kliniken und Praxen für die Patientenversorgung zur Verfügung stehen.

Stellvertretend für diese vielen Hilfskräfte möchte ich den heute anwesenden Vertretern des DRK Salemertal für ihren unermüdlichen Einsatz herzlich danken.

Aber mein besonderer Dank gilt natürlich Ihnen, liebe Blutspenderinnen und Blutspender. Für Sie ist das Blutspenden Herzens- und Ehrensache, sie sind Vorbild für uns alle. Als Zeichen der Anerkennung für Ihre Verdienste darf ich Ihnen nun die Urkunden und Ehrennadeln des DRK und eine Präsent der Gemeinde überreichen.“

Frau Ehresmann schließt sich den Dankesworten an und betont, dass die Blutspender, die heute geehrt werden, gehandelt und Leben gerettet haben. Mit nur einer Spende kann mehreren Menschen geholfen werden. Das DRK ist stets bemüht die Blutversorgung zu sichern, wobei auch der Ortsverband Salemertal hierzu beiträgt und 4 Spendetermine in Frickingen organisiert. Im Jahr 2018 wurden vom Ortsverband 1.101 Blutkonserven generiert. Davon waren 67 Erstspender. Frau Ehresmann dankt

allen Helfern des Ortsvereins und auch den Gemeinden Salem und Frickingen, die das DRK unterstützen.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 2

öffentlich

Pflasterarbeiten in den Freianlagen in der Neuen Mitte – Entscheidung über das Klinkerpflaster vor dem Rathaus

Vorgang: GR vom 21.06.2017, § 3, öffentlich
GR vom 25.07.2017, § 1, öffentlich
GR vom 12.06.2018, nichtöffentlich
GR vom 24.07.2018, § 4, öffentlich
GR vom 08.10.2018, § 4, öffentlich
GR vom 12.03.2019, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

Am 24.07.2018 und 08.10.2018 wurden die Planungen für den Bürgerpark, den Rathaus- und Marktplatz im Gemeinderat vorgestellt und vom Gemeinderat freigegeben.

Auf dieser Grundlage wurden die Arbeiten für den Bürgerpark Los 1 ausgeschrieben. Die Ausführung des Bürgerparks hat zwischenzeitlich begonnen. Für den Rathausplatz ist der Ausführungsbeginn für den 08. Juli 2019 vorgesehen.

Bestandteil der Platzgestaltung ist es, den Schattenwurf des Rathauses farblich abgesetzt mit einem Klinkerpflaster auf dem Rathausplatz darzustellen.

Dies wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 08.10.2018 anhand von Visualisierungen im Detail vorgestellt.

Vor der Gemeinderatssitzung am 12.06.2018 wurde ein Ortstermin beim örtlichen Natursteinpark durchgeführt, der verschiedene Musterflächen zur Begutachtung bereitgestellt hat. Als Granitpflaster wurde „Fürstensteiner Granit – Bayrischer Wald“ festgelegt.

Vorgesehen war als Klinkerpflaster das Modell PN 17-204-2, welches auch dem Verblendmauerwerk der Rathausfassade entspricht.

Nach weiterer Prüfung schlägt die Verwaltung nun aber ein schmaleres Langformat in Senkrechtverlegung vor, welches harmonischer auf dem Platz wirken und sich aus der Fassade entwickeln darstellen würde. Demgegenüber wirkt das ursprünglich in der Fassade verbaute breitere und kürzere Format flächiger und setzt keinen Kontrast zu dem Format des Natursteinpflasters.

Das schmalere Pflasterformat ist in der Beschaffung kostenneutral. Durch das schmalere Format kommt es aber zu einem höheren Verlegeaufwand, den die Fa. Schöppler mit rd. 3.400 EUR netto angibt.

Die beiden aus Sicht der Verwaltung hierfür in Frage kommenden Klinkerpflaster sind in Kombination mit dem Granitpflaster als Musterfläche am Abgang der

Tiefgaragenabfahrt an der Rückseite des Rathauses aufgebaut. Der Gemeinderat wird in der Sitzung die Musterfläche vor Ort besichtigen und die Auswahl des Pflasters entscheiden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Über das Klinkerpflaster gemäß Muster für den Rathausplatz zu entscheiden.

III. Aussprache

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Gemeinderäte vor der Sitzung vor Ort die beiden Klinkerpflastervarianten angeschaut haben. Er selbst kann sich grundsätzlich beide Formate dort vorstellen. Der Architekt empfiehlt das schmalere Format.

Auf Nachfrage von GR Straßer bestätigt der Vorsitzende, dass beide Pflaster gleich belastbar sind. Die Entscheidung ist also rein nach optischen Gesichtspunkten zu treffen.

GR Notheis weist darauf hin, dass das schmalere Format eher der Fassade des Rathauses entspricht.

GR Sorg spricht sich optischen Gründen ebenfalls für die schmalere Klinkerpflaster aus.

GR Gagliardi ist der Ansicht, dass auf der großen Fläche die breiteren Steine besser wirken könnten und dass man sich die Mehrkosten für das schmalere Pflaster sparen könnte. Grundsätzlich hält er aber beide Formate für vorstellbar.

GR Jehle unterstützt die schmalere Pflastersteine.

IV. Beschluss

Für das Klinkerpflaster das schmalere Steinformat, das dem Gemeinderat in der Ortsbesichtigung vorgestellt wurde, auszuwählen.

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 3

öffentlich

Netzgesellschaft Seeallianz
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Seeallianz GmbH & Co. KG
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH

I. Sachvortrag

Die Seeallianz GmbH & Co. KG (Seellianz) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.12.2017 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Die Seeallianz ist seit dem 16.2.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter Handelsregister Nummer 705454 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Markdorf.

An der Seellianz sind die Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen, die Stadt Markdorf, die Netze BW und die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt. Die kommunale Seite ist mit 51 % und die Versorgung mit 33 bzw. 16 % der Anteile vertreten.

Am 01.01.2018 übernahm die Seeallianz das Stromnetz in den oben genannten Gemeinden und gleichzeitig wurde der Betrieb des Netzes an die Netze BW verpachtet.

Jahresabschluss 2018 GmbH & Co. KG (Anlage 43)

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf ca. 1.222 T€ beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse in Höhe von 262 T€ aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Das Jahr 2018 war für die Seeallianz ein erfolgreiches Jahr. Es schließt mit einem Gewinn in Höhe von 415 T€ ab.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen im Jahr 2018 summierten sich auf rund 1.104 T€. Das gesamte Sachanlagevermögen der Gesellschaft beträgt 16.499 T€. Zur Finanzierung der Sachanlagen wurde im März 2018 ein Bankdarlehen in Höhe von 7 Millionen € zum Zinssatz von 0,89 % bei einer Festschreibung bis 31.12.2020 aufgenommen.

Folgende Kennzahlen wurden im Jahr 2018 erreicht:

Kennzahlen (handesrechtlich)

		2018
EK Rendite		
EBT	488.421,62	
EK	7.060.057,30	6,9%
Abschreibungsquote		2018
Abschreibungen	818.782,97	

SAV	16.498.662,74	5,0%
Verwaltungsintensität		2018
Material	-	
Personal	-	
Sonstiges	54.690,57	
EK	7.060.057,30	0,8%
handesrechtliche EK Quote		2018
EK	7.060.057,30	
GK	16.877.664,73	41,8%
Investitionsquote		2018
Neuinvestitionen	1.108.844,62	
SAV	16.498.662,74	6,7%
Reinvestitionsquote		2018
Neuinvestitionen	1.108.844,62	
Abschreibungen	818.782,97	135,4%

Die Gesellschaft verfügt über eine annähernd optimale Eigenkapitalquote. Aufgrund der weiterhin anstehenden Investitionen über der ordentlichen Abschreibung prüft die Gesellschafterversammlung die Verwendung des Jahresgewinns. Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. Weitere ausführliche Informationen können dem beigefügten Jahresabschluss entnommen werden.

Jahresabschluss 2018 der Seellianz Verwaltung GmbH (Anlage 44)

Die Seellianz –Verwaltungs- GmbH ist die Komplementärin der Seellianz GmbH & Co. KG. Die Verwaltung GmbH wirtschaftet selbstständig, d. h. auch hier ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Aufgabe der Verwaltungs- GmbH ist die Geschäftsführung und Haftung für die KG. Dafür erhält die Verwaltungs- GmbH eine Entschädigung in Höhe von 1.250 € und den Auslagenersatz von der KG.

Der Jahresabschluss der Verwaltung GmbH liegt ebenfalls vor. Das Jahr 2018 schließt erwartungsgemäß mit einem leichten Überschuss von 1.052,72 €.

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden von der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.
2. Der Bürgermeister als Vertreter der jeweiligen Gemeinde in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt dem Jahresabschluss 2018 der Seellianz GmbH & Co. KG und der Seellianz-Verwaltungs-GmbH wie im Sachvortrag dargestellt zuzustimmen.

III. Aussprache

Herr Lissner, der Geschäftsführer der Seeallianz informiert über die Tätigkeiten der Seeallianz seit der Gründung der Gesellschaft (Anlage 45).

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 4

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Dirtbike- und Skateranlage“ und Beschluss über die Öffentliche Auslegung

Vorgang: GR-Sitzung vom 26.02.2019, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

Einige Jugendliche der Gemeinde sind im vergangenen Jahr auf die Verwaltung mit dem Wunsch einer Dirtbikeanlage zugekommen. Um auch die wegfallende Skateanlage in der Bahnhofstraße zu ersetzen, wurde daraufhin über eine kombinierte Anlage nachgedacht. Es soll eine Skateanlage, ein Pumptrack und eine Dirtbikeanlage entstehen. Im Gespräch mit den Jugendlichen und Herrn Bürgermeister Härle wurde auch der Wunsch einer Überdachung mit Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Grillstelle geäußert.

Hinter der Tennishalle konnte eine geeignete Fläche hierfür gefunden werden, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Neuen Mitte und der Schule befindet. Die Anlage ist vom Radweg aus erreichbar.

Im anschließenden Planungsverfahren wurden alle Wünsche der Jugendlichen mitaufgegriffen und in die Entwurfsplanung der beauftragten Firma Velosolutions miteinbezogen. Am 08.10.2018 wurde der Vorentwurf der Dirtbike-/Skateanlage mit Pumptrack in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Salem vorgestellt. Als weiterer Jugendbeteiligungsprozess folgten Workshops sowie eine Infofahrt zur Weiterentwicklung der Entwurfsplanung. Im Resultat wurde die Anlage nochmals gedreht, überarbeitet und zusammengerückt, was weniger Flächenverbrauch bedeutet. Außerdem wurden die Anlage und die Dirtbikestrecke dem natürlichen Verlauf des Geländes angepasst. Ein Lärmschutzwall zur Tennisanlage, die Zuwegung und die Überdachungen wurden eingearbeitet.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Dirtbike- und Skateranlage“ beschlossen. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Gleichzeitig wurde dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit diesen Entwürfen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer einmonatigen Auslegung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 18.03.2019 – 18.04.2019 statt. Die Stellungnahmen der Behörden können der beiliegenden Synopse (Anlage 46) entnommen werden. Von privater Seite gingen keine Stellungnahmen ein. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Büros Gförer bzw. der Verwaltung enthalten, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden soll.

Der entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Synopse ergänzte/geänderte Bebauungsplanentwurf liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 47 bei.

Gegenüber der Planung, die der Sitzungsvorlage vom 26.02.2019 beilag, wurde neben redaktionellen Änderungen insbesondere das Plangebiet angepasst. Die im südlichen Bereich bestehende Feldhecke ist nicht mehr vom Plangebiet umfasst.

Sofern der Gemeinderat dem ergänzten/geänderten Bebauungsplanentwurf zustimmt kann hiermit die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch vor der Sommerpause erfolgen. Nach Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf „Dirtbike- und Skateranlage“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 46) abzuwägen.
2. Dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (siehe Anlage 47) zuzustimmen und diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

III. Aussprache

Architekt Brehm erläutert im Einzelnen die eingegangenen Einwendungen und die Vorschläge zur Abwägung.

GR Karg weist daraufhin, dass eine Magerwiese überbaut werden soll, sodass ein größerer ökologischer Ausgleich notwendig ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass ca. 91.000 Ökopunkte benötigt werden, wobei die Ökopunkte, die durch den Fischaufstieg in Neufrach erzielt wurden, hierfür genutzt werden sollen.

GR Karg bittet um eine Gesamtkostenaufstellung für die Maßnahme. Dies wird von der Verwaltung zugesichert.

GR Gagliardi verweist auf die Obergrenze bei der Gesamtversiegelungsfläche von 2.400 m² und erkundigt sich, ob es hier noch einen gewissen Puffer für die Zukunft gibt.

Herr Brehm erklärt, dass bei der derzeitigen Planung ca. 1.900 m² versiegelt werden, sodass ein Puffer von ca. 500 m² verbleibt.

GR Bäuerle begrüßt, dass die Hecke aus dem Plangebiet herausgenommen wurde und so unangetastet bleibt.

GR Hefler weist darauf hin, dass bei der Dirtbikeanlage noch nicht alle offenen Fragen geklärt sind. Über das konkrete Projekt wird ja aber sicher nochmals im Gemeinderat beraten.

Der Vorsitzende erläutert, dass die derzeitige Planung Grundlage für den Bebauungsplan ist. Größere Veränderungen sind deshalb nicht mehr möglich. Eine Reduzierung des Projektes ist aber innerhalb des Bebauungsplanes natürlich jederzeit umsetzbar.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 5

öffentlich

**Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde Salem -
Vorstellung des überarbeiteten Konzeptes für den Betrieb des Bürgerbusses**

Vorgang: GR vom 23.10.2018, §1, öffentlich
GR vom 26.02.2019, §7, öffentlich

I. Sachvortrag

Um die Nahverkehrsstruktur im Gemeindegebiet Salem erweitern zu können, gab es in den Sitzungen des Gemeinderats vom 23.10.2018 und 26.02.2019 Beratungen über verschiedene bereits bestehende Varianten zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

Das Landratsamt Bodenseekreis hatte gemeinsam mit bodo eine Schwachstellenanalyse erarbeitet, welche aufgezeigt hat, dass die außengelegenen Ortsteile nicht ausreichend an das Gemeindezentrum angeschlossen sind. Daraufhin wurden zwei Varianten erarbeitet, welche die benötigte Anbindung deutlich verbessern sollen. Eine Variante war der Richtungshandbetrieb, die zweite Variante war der Flächenverkehr.

Die Abwicklung beider Varianten wäre direkt über bodo erfolgt. Fahrpreise orientierten sich an den üblichen bodo-Tarifen. Die anfallenden Betriebskosten wären von der Gemeinde getragen worden. Hierbei orientierten sich beide Varianten am Förderprogramm „emma“, welches durch den Kreistag ins Leben gerufen wurde.

Als dritte Variante wurde das Bürgerbusmodell vorgestellt. Dies orientiert sich am Niedereschacher Modell. Ähnlich wie beim Flächenverkehr wird der Bürger nach Voranmeldung direkt vom Start an das gewünschte Ziel befördert. Ein eigenes dichtes Haltestellennetz soll errichtet werden. Eine Besonderheit ist hier jedoch, dass die Beförderung bedürftiger Fahrgäste direkt von Haustüre zu Haustüre erfolgen kann.

Die Betriebsführung und Organisation würde hier in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Die Beförderung und Disposition sollte hauptsächlich über ehrenamtliche Personen abgedeckt werden. Ein Förderverein könnte den Betrieb unterstützen. Diese Variante würde zusätzlich die Möglichkeit einer Erweiterung auf benachbarte Kommunen bieten.

Der Gemeinderat entschied sich für das Bürgerbusmodell am Beispiel der Gemeinde Niedereschach.

Ein ähnliches Modell gab es auch in der Stadt Bad Liebenzell (Landkreis Calw). Hier hatte sich die Stadtverwaltung 2013 dazu entschlossen, ein Bürger-Rufauto ins Leben zu rufen. Später wurden Aufgaben im Bereich der Organisation und des Betriebs an einen Bürgerbusverein übertragen.

Dieses Bürgerbussystem diene jedoch nicht ausschließlich als Zubringer- und Abholdienst zum bestehenden ÖPNV, sondern auch für Start- und Zielfahrten. Aus diesem Grund hatte ein ortsansässiges Taxiunternehmen Klage gegen den Betrieb des Bürgerbusses eingelegt. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe musste

der Betrieb, abgesehen von einem ÖPNV Zubringer- und Abholdienst, komplett eingestellt werden.

Aus diesem Grund hat der ÖPNV-Ausschuss das vom Gemeinderat bevorzugte Konzept nochmals überarbeitet, um ein rechtssicheres Bürgerbussystem sicherstellen zu können. Das überarbeitete Konzept setzt sich aus 3 Komponenten zusammen.

Die erste Komponente wäre ein Bürgerbus, der den ÖPNV als Lückenfüller ergänzen und dem PBefG unterliegen soll, den man über bodo und das Programm „emma“ verwirklichen könnte. Die Organisation würde also komplett über die Gemeinde und bodo gehen, nicht über den Förderverein.

Die zweite Komponente wäre ein gemeinnütziger sozialer Fahrdienst, der von einem Verein, in unserem Fall vom „Förderverein Linzgau Shuttle e.V.“, betrieben werden müsste.

Die dritte Komponente wäre eine Mitfahrplattform für Pendler, über die das starke PWK-Aufkommen reduziert werden soll.

In der Sitzung wird der Ausschuss für ÖPNV das Konzept im Detail vorstellen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Nach Beratung über das vorgestellte überarbeitete Konzept soll der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.

III. Aussprache

GR Bärerle erläutert beim Konzept für den ÖPNV in Salem insbesondere die Details, die sich seit der letzten Beratung im Gemeinderat verändert haben (Anlage 48).

Der Vorsitzende bittet um klare Angaben, welche Aufgaben die Gemeinde nun übernehmen muss, damit der Bürgerbus rechtssicher eingeführt werden kann. Vorgesehen ist ein Bussystem über bodo zu organisieren und parallel dazu einen „Sozialen Fahrdienst“ laufen zu lassen. Diese Trennung ist aus rechtlichen Gründen notwendig, es wird aber sicher gewisse Schnittstellen zwischen den Beförderungsdiensten geben.

Herr Dr. Kitzmann weist darauf hin, dass sich die Gemeinde an das Landratsamt wenden muss, und dann wird der Bürgerbus über bodo geplant. Der Förderverein sollte jetzt auch „in die Gänge kommen“. Deshalb ist in den nächsten Wochen die Vereinsgründung vorgesehen. Herr Dr. Kitzmann erläutert weiter, dass das vorgestellte Emma-Modell sich an dem der Gemeinde Meckenbeuren orientiert. Die Gemeinde hat dann eine eigene Konzession und muss nicht den bodo-Tarif erheben.

GR Gagliardi ergänzt, dass nicht die Durchführung des Bürgerbus durch bodo vorgeschlagen wird, sondern die Gemeinde soll selbst die Konzession beantragen und nur das bodo-Dispositionssystem nutzen.

GR Hefler hält es vor der Entscheidung im Gemeinderat für wichtig, dass dargestellt wird, wieviel ehrenamtliche Fahrer und 450 € Kräfte tatsächlich benötigt werden. Dies ist für den Erfolg des Bürgerbusses eine wichtige Frage.

GR Bäuerle berichtet, dass die Vereinsgründung für den 21.07.2019 vorgesehen ist. Er weist darauf hin, dass der Bürgerbus immer noch auf bodo übertragen werden kann, wenn die Abwicklung mit ehrenamtlichen Kräften nicht funktioniert.

GR Herter erkundigt sich, ob die Gemeinde mit dem vorgeschlagenen Bürgerbussystem den Emma-Zuschuss erhalten kann.

Herr Dr. Kitzmann bestätigt dies, weil ein Personenbeförderungsdienst eingerichtet wird. Dieser wird von bodo organisiert, aber die Gemeinde übernimmt den Fahrdienst selbst.

GR Frick erkundigt sich, ob bei diesem System die Haltestellen selbst vorgegeben werden können.

Herr Dr. Kitzmann erläutert, dass die Gemeinde Empfehlungen und Wünsche äußern kann. Diese müssen aber gut begründet werden. Die Vorschläge aus dem Gemeinderat oder aus dem Ausschuss sollen über die Gemeinde gesammelt an bodo weitergegeben werden.

GR Sorg fragt nach, ob für das Dispositionssystem von bodo etwas bezahlt werden muss.

Herr Dr. Kitzmann betont, dass dies die Gemeinde nichts kostet. Der Linzgaushuttle selbst wird über ein anderes Dispositionssystem gesteuert, das ein Vereinsmitglied übernimmt. Der Kunde selbst kann dann entscheiden, welches System er nutzen möchte.

GR Sorg gibt zu bedenken, welcher Bürger das Emma-System nutzt, wenn parallel dazu der soziale Fahrdienst umsonst und von Tür zur Tür fährt.

GR Bäuerle erwidert, dass dieser Fahrdienst nur von Bedürftigen, Kindern und Jugendlichen, Behinderten sowie Senioren ab 75 genutzt werden kann.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass eine gewisse Struktur notwendig ist. Es muss klar dargestellt werden, welche Aufgaben die Gemeinde abzarbeiten hat. Er möchte auf jeden Fall den Bürgerbus „anstoßen“. Parallel dazu soll der soziale Fahrdienst über den Förderverein abgeklärt werden. Die Gemeinde könnte dann ihren Aufgabenbereich wieder dem Gemeinderat vorlegen und Beschlüsse herbeiführen.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass man zunächst zwischen dem „roten und blauen“ System (Anlage 48) entscheiden muss, bevor die Verwaltung weiß, was sie abarbeiten muss. Dafür sollten aber auf jeden Fall die Kosten und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Systems detailliert dargestellt werden.

GR Gagliardi erinnert daran, dass die Vor- und Nachteile in der letzten Beratung im Gemeinderat abgewogen wurden.

GR König erwidert, dass in der damaligen Sitzung aber von einer anderen Rechtslage ausgegangen wurde. Er weist darauf hin, dass der Vorschlag des Ausschusses nun ist, das Emma-System mit Konzession der Gemeinde (blaues System) einzuführen. Er weist darauf hin, dass dargestellt werden muss, welches Fahrzeug für den sozialen Fahrdienst benötigt wird und wer diesen Dienst in Anspruch nehmen kann.

GR Fiedler weist darauf hin, dass der Förderverein dringend ins Leben gerufen werden muss, damit die notwendigen 20 ehrenamtlichen Fahrer gewonnen werden können.

Diese Frage sollte auf jeden Fall in der heutigen Sitzung geklärt werden, damit der Verein aktiv werden kann.

Der Vorsitzende regt an, den Vortrag zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss soll für die Verwaltung für die „blaue Variante“ einen Aufgabenplan erstellen. Parallel dazu kann der Förderverein gegründet werden. Der Vorsitzende betont, dass die Anschaffung der Fahrzeuge sicher das geringste Problem ist. Wichtiger ist, dass die Organisation gut strukturiert ist, wobei es für die Finanzierung des Projektes bereits gute Ansätze gibt.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 6

öffentlich

Vergabe der Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für den 4. Bauabschnitt zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und zur Schaffung von weiteren Lernateliers im BZ Salem

I. Sachvortrag

Bei den Baumaßnahmen am Bildungszentrum Salem zur Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume und Schaffung von Lernateliers soll in diesem Jahr ab Juni mit dem 4. Bauabschnitt begonnen werden. Dieser Bauabschnitt umfasst das Lernatelier 6 im Obergeschoss.

Ursprünglich war geplant, das Lernatelier 6 in dem Neubau, dem sog. „Schaudt-Bau“ vorzusehen. Die neue Rektorin Frau Schappeler wies darauf hin, dass das Lernatelier 6 auch im Altbau realisiert werden könnte (ehemalige Räume der Realschule). Des Weiteren hielt die Gemeinschaftsschule es auch für erforderlich, die bisherigen Klassenzimmer im „Schaudt-Bau“ ohne Änderung wie bisher verwenden zu können.

Aus Sicht der Verwaltung hat diese Änderung den Vorteil, dass aus technischer Sicht eine einheitliche Lüftungsanlage im Altbau realisiert werden kann.

Die entsprechende Änderung wurde im Vorfeld mit dem Zuschussgeber abgestimmt. In der Folge hat sich der zuschussfähige Bauaufwand von ursprünglich 2.714.000 EUR auf 2.922.000 EUR erhöht. Gleichzeitig wurde auch ein höherer Zuschuss in Höhe von 1.962.000 EUR bewilligt.

Für die erforderlichen Arbeiten wurden insgesamt 8 Gewerke ausgeschrieben. Aufgrund der zu erwartenden Vergabehöhe erfolgte für alle 8 Gewerke eine beschränkte Ausschreibung.

Von den zu beauftragenden Gewerken entfallen hinsichtlich ihrer Vergabehöhe 7 Gewerke in die Zuständigkeit des Bürgermeisters, das nachfolgend dargestellte Gewerk Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Folgende 7 Gewerke wurden durch den Bürgermeister beauftragt:

Gewerk	Firma	Vergabesumme brutto
Abbrucharbeiten	Fa. Frei GmbH, Meckenbeuren	24.052,09 EUR
Türen und Zargen	Fa. Baur GmbH, Friedrichshafen	19.942,02 EUR
Baureinigung	Fa. Jakumis, Sigmaringen	2.766,16 EUR
Malerarbeiten	Fa. Knäpple GmbH, Sigmaringen	13.951,71 EUR
Bodenbelagsarbeiten	Fa. Reuter GmbH, Hausen a.A.	25.927,72 EUR
Trockenbauarbeiten	Fa. MB Stuckateur GmbH, Markdorf	49.668,37 EUR
Elektroarbeiten	Fa. Steidle, Elektroanlagenbau, Salem	28.032,93 EUR

Die Submission des Gewerks Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten erfolgte am 22.05.2019. Insgesamt sechs Firmen wurden zur Angebotsangabe aufgefordert, 3

Angebote gingen ein, wobei eines auf formalen Gründen nicht berücksichtigt werden konnte.

Die geprüfte Angebotssumme (nichtöffentliche Anlage 34) und der Vergabevorschlag (öffentliche Anlage 49) sind in den Anlagen dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Feurer GmbH & Co. KG, Gartenstraße 30, 88512 Mengen mit der Angebotssumme von 78.191,51 EUR brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

VA Koch erläutert die Planung für das Lernatelier und weist darauf hin, dass auf Wunsch der Schule das letzte Lernatelier im Altbau realisiert wird. Durch die Verlegung kann auch in diesem Lernatelier eine Lüftungsanlage eingebaut werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der neue Gemeinderat im Herbst das Gebäude besichtigt, nachdem nun dort so viel Geld investiert wurde.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 7

öffentlich

Verzicht auf Schadenersatzanspruch bei der Vergabe der Erdarbeiten an der Hermann-Auer-Grundschule Neufrach

Vorgang: GR vom 26.02.2019, § 5, Tischvorlage

I. Sachvortrag

Das Gewerk Erdarbeiten im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule in Neufrach wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Prüfung ergab als wirtschaftlichsten Bieter die Firma Schaible Tief- und Straßenbau GmbH, In Oberwiesen 7, 88682 Salem, mit einer Angebotssumme von 155.906,07 € (brutto).

Kurz vor der Vergabebesitzung am 26.02.2019 hat die Fa. Schaible aufgrund eines unvorhergesehenen personellen Engpasses darum gebeten, den Zuschlag nicht zu erhalten, da die Firma sich nicht in der Lage sah, den vorgegebenen Bauzeitenplan einzuhalten.

Dieser Sachverhalt wurde verwaltungsintern besprochen und dem Gemeinderat als Tischvorlage für die Vergabebesitzung am 26.02.2019 vorgelegt.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts erfolgte die Vergabe an den nächstplatzierten Anbieter, die Firma Kamuf Tiefbau aus Salem.

Wie in der Tischvorlage vom 26.02.2019 dargestellt, beträgt der Preisunterschied zwischen dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Schaible und der Firma Kamuf rd. 6.000 EUR.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Gründe für die Absage der Firma Schaible zwar nachvollziehbar aber auch von ihr zu verantworten. Generell besteht ein Anspruch, den Differenzbetrag zwischen dem günstigsten Anbieter und dem dann beauftragten zweitplatzierten Bieter geltend zu machen.

Von Seiten der Verwaltung wurde dieser Differenzbetrag nicht geltend gemacht.

Zuständig für den Verzicht von Ansprüchen, die der Gemeinde aufgrund der vergaberechtlichen Bestimmungen zustehen würde, ist der Gemeinderat.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Gründe für den Verzicht des Auftrags (Erdarbeiten) durch die Fa. Schaible Tief- und Straßenbau GmbH, In Oberwiesen 7, 88682 Salem, sind nachvollziehbar.
2. Der Differenzbetrag zwischen der Vergabesumme von 155.906,07 € (brutto) der Fa. Schaible und der Vergabesumme von 161.833,22 € (brutto) der Firma Kamuf wird gegenüber der Fa. Schaible Tief- und Straßenbau GmbH nicht geltend gemacht.

III. Aussprache

GR Kamuf ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich. Er nimmt nicht an der Aussprache teil.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 25.06.2019

§ 8

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Aktuelle Zuschüsse

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Aufstockungsantrag für das Landessanierungsprogramm genehmigt wurde und der Sanierungstopf um 1 Mio. € aufgestockt wurde. Auch für die Sanierung der Glasfassade beim Bildungszentrum hat die Gemeinde einen Zuschuss von 1,3 Mio. € erhalten, worüber der Vorsitzende sehr froh ist. Desweiteren wurde vom Ausgleichsstock eine Förderung von 250.000,00 € für das Rathaus gewährt.